



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag Pasquier Nicolas / Bürdel Daniel / Berset Solange /
Esseiva Catherine / Michellod Savio / Galley Liliane /
Dupré Lucas / Tritten Sophie / Senti Julia / Müller Chantal

2022-GC-160

Fonds zur Förderung und Entwicklung der Zweisprachigkeit an den Freiburger FH

I. Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem am 12. September 2022 eingereichten und begründeten Auftrag verlangen die unterzeichneten Grossrätinnen und Grossräte, dass ein Fonds geschaffen wird, der – wie von der internen Arbeitsgruppe für Zweisprachigkeit der HES-SO/FR empfohlen – für Projekte der Hochschulen der HES-SO/FR zur Förderung und Entwicklung der Zweisprachigkeit bestimmt ist und dem jährlich 100 000 Franken gutgeschrieben werden. Diese Mittel würden die Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Zweisprachigkeit ergänzen und wären für Projekte bestimmt, die die Zweisprachigkeit und die aktive Verwendung beider Sprachen durch die Lehrpersonen und die Studierenden fördert. Die über diesen Fonds finanzierten Aktionen und Projekte sollten langfristig dazu beitragen, dass die Zahl der zweisprachigen Klassen, das Angebot an zweisprachigen Studiengängen und die Studierendenbestände in zweisprachigen Klassen und Studiengängen zunehmen.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat begrüsst den Wunsch der Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags, die Attraktivität der Fachhochschulen des Kantons zu steigern, indem die Zweisprachigkeit gefördert wird. Er ist sich bewusst, dass der verstärkte Gebrauch beider Sprachen eine ständige Herausforderung für sämtliche Freiburger Hochschulen darstellt, die alle den Auftrag haben, ihre Attraktivität besonders bei den ausserkantonalen Studierenden zu steigern und das Verhältnis zwischen deutsch- und französischsprachigen Studierenden zu verbessern. Dies gehört auch zu den Zielen, die in der Vereinbarung zwischen dem Staat und der Universität Freiburg für die Jahre 2023 bis 2027 festgelegt wurden.

Die Förderung von zweisprachigen Studiengängen ist in den Gesetzesgrundlagen aller Hochschulen verankert (Art. 6 Abs. 3 UniG, Art. 11 Abs. 2 HES-SO//FRG, Art. 5 Abs. 2 PHFG). Der Bericht zum Postulat 2021-GC-129 «Förderung der Zweisprachigkeit an den Freiburger Hochschulen» (Bericht 2022-DEE-31 vom 24. Mai 2022) beschreibt, wie diese Förderung an der HES-SO/FR umgesetzt wird. Insbesondere wird darin festgehalten, dass trotz abnehmendem Gesamtbestand der Studierenden der Anteil der Studierenden in zweisprachigen Studiengängen stetig zunimmt.

Nach Meinung des Staatsrats können die von der im Bericht erwähnten Arbeitsgruppe angestrebten Ziele – mehr zweisprachige öffentliche Veranstaltungen, Dokumentation in beiden Sprachen, hochschulübergreifende Projekte, die den Gebrauch beider Sprachen voraussetzen, und mehr Projekte von nationaler Bedeutung – statt mit der Schaffung eines Fonds auch mit den bestehenden Budgetpositionen erreicht werden. Darin können je nach den spezifischen Bedürfnissen von Jahr zu Jahr zusätzliche Mittel unter Vorbehalt der verfügbaren Mittel budgetiert werden.

Im Budget 2023 der HES-SO//FR sind beispielsweise verschiedene Beträge für die Generaldirektion und ihre vier Hochschulen aufgeführt, um die Zweisprachigkeit direkt zu fördern. Es handelt sich dabei namentlich um Mittel zur Finanzierung der Übersetzerstelle an der Hochschule für Gesundheit, zur Verstärkung der Übersetzerstelle an der Hochschule für Technik und Architektur, zur Finanzierung von Übersetzungen durch Dritte, für Veröffentlichungen und Werbung zugunsten der Zweisprachigkeit sowie für den Erwerb neuer Bücher und Schriften auf Deutsch. Der für das Jahr 2023 in Verbindung mit der Zweisprachigkeit an der HES-SO budgetierte Betrag beläuft sich auf über 400 000 Franken.

In ähnlicher Weise sieht der Finanzplan 23-26 vor, dass an der Hochschule für Technik und Architektur ein spezifisches Projekt für die Entwicklung der Zweisprachigkeit realisiert wird. Das Projekt beinhaltet eine Aufstockung des Verwaltungs- und Lehrpersonals und eine Erhöhung verschiedener Aufwendungen in diesem Zusammenhang (Ausbildungskosten, Veröffentlichungen und Werbung, Dienstleistungen durch Dritte).

Der Staatsrat ruft ausserdem in Erinnerung, dass nicht nur der Bund Finanzhilfen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Anwendung des Bundesgesetzes über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gewährt, sondern dass auch der Kanton Finanzhilfen gestützt auf die Verordnung vom 5. Juni 2018 über die Unterstützung von Initiativen zur Förderung der Zweisprachigkeit spricht. Diese Finanzhilfen stehen unter anderem auch der HES-SO//FR zur Verfügung, die sie rege nutzt. So wurden im Jahr 2022 von den 18 Projekten, die der Bund mit einem Betrag von insgesamt 250 000 Franken unterstützt hat, drei von der HES-SO//FR getragen, die dafür eine Unterstützung von 35 000 Franken erhalten hat. Unter den 9 Projekten, die zusätzlich vom Kanton mit insgesamt 100 000 Franken unterstützt wurden, hat das Projekt, das dem Sprachtandem zwischen der HES-SO//FR und der Berner Fachhochschule gewidmet ist, einen Beitrag von 8000 Franken erhalten.

Ausserdem ist der Staatsrat der Ansicht, dass schulübergreifende Projekte sowie Projekte von nationaler Bedeutung über den Fonds für Forschung und Entwicklung der HES-SO//FR finanziert werden könnten, wenn sie dessen Nutzungsbedingungen erfüllen. Denn aufgrund der jüngsten Änderung des HES-SO//FRG vom 13. Dezember 2022 durch den Grossen Rat verfügt die Generaldirektion der HES-SO//FR ebenfalls über einen Fonds, der über das Budget gespiesen werden kann. Eine Änderung des Reglements über die Fonds für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Hochschulen der HES-SO//FR (Art. 2 – Ziel der Fonds) könnte ausreichen, um die Finanzierung derartiger Projekte zu ermöglichen. Dies vorausgeschickt, bekräftigt er seinen Willen, Lösungen zu finden, um die Gleichbehandlung aller Hochschulen im Kanton zu gewährleisten.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat,

> den Auftrag aufzuteilen und

- > den Teil anzunehmen, der darauf abzielt, zusätzliche Mittel für schulübergreifende Projekte und Projekte von nationaler Bedeutung bereitzustellen, die der Förderung der Zweisprachigkeit gewidmet sind; der Grosse Rat beauftragt ferner den Staatsrat, das Reglement über die Fonds für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung der Hochschulen der HES-SO//FR zu ändern;
- > den Teil abzulehnen, der auf die Schaffung eines spezifischen Fonds zur Förderung der Zweisprachigkeit an der HES-SO//FR und auf seine Speisung mit jährlich 100 000 Franken abzielt.

Im Falle einer Ablehnung der Aufteilung empfiehlt der Staatsrat dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

24. Januar 2023